Niederschrift

über die 46. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 24. September 2019
Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Goertz, Marco
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Korth, Helga
12. Ratsmitglied Krämer, Andreas
13. Ratsmitglied Lachmann, Jörg
14. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
15. Ratsmitglied Lipp, Marianne
16. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
17. Ratsmitglied Meisel, Iris
18. Ratsmitglied Michiels, Walter
19. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
20. Ratsmitglied Polmans, Matthias
21. Ratsmitglied Rütten, Thomas
22. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich
23. Ratsmitglied Schmitz, Manfred

24. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
25. Ratsmitglied Siegers, Beate
26. Ratsmitglied Soltysiak, Horst
27. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
28. Ratsmitglied Szallies, Christoph
29. Ratsmitglied Tekolf, Michael
30. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
31. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz
32. Ratsmitglied Walter, Klaus

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Kriegers

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
2. Ratsmitglied Meyer, Detlef
3. Ratsmitglied Schouren, Marion

Öffentlicher Teil

1)	Fragestunde für Einwohner	
2)	Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld	1252-2014/2020
3)	Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße	1293-2014/2020
4)	Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -	1242-2014/2020 1. Ergänzung
5)	Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) im Ortsteil Niederkrüchten	1253-2014/2020
6)	Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten	1291-2014/2020
7)	Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt	1288-2014/2020
8)	Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken	1235-2014/2020
9)	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018	1256-2014/2020
10)	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	1251-2014/2020
11)	Ersatzwahlen zu den Ausschüssen	1290-2014/2020
12)	Antrag auf Ansiedlung von Fressfeinden des Eichenprozessionsspinners	1243-2014/2020
13)	Bekanntgabe der Niederschrift über die 25. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 2. September 2019	1282-2014/2020
14)	Bekanntgabe der Niederschrift über die 28. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 3. September 2019 - öffentlicher Teil -	1278-2014/2020
15)	Bekanntgabe der Niederschrift über die 30. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. September 2019 - öffentlicher Teil -	1285-2014/2020
16)	Bekanntgabe der Niederschrift über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 12. September 2019 - öffentlicher Teil -	1283-2014/2020

17) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 17. September 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Bürgermeister Wassong des am 30. August 2019 im Alter von 69 Jahren verstorbenen Ratsmitglieds Hermann Meyer.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

Herr Volkaer Toll, Schulstraße 29, Niederkrüchten-Elmpt, stellt Fragen zum Erlass einer Baumschutzsatzung und zu Terminen der Bündelsammlung.

Bürgermeister Wassong stellt in diesem Zusammenhang stehende Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des Projekts Biodiversität dar und weist Herrn Toll darauf hin, dass eine Fragestunde nicht zur Unterbreitung von Anregungen und Vorschlägen vorgesehen sei.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

2) Antrag nach § 24 GO NRW hinsichtlich Unterbringung von Flüchtlingen gemäß Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 betreffend Standortfrage Krummer Weg / Lelefeld 1252-2014/2020

Frau Deborah Blut, Herr Gerhard Blut, Herr Horst Kühnen, Frau Maria Sterren-van Ool und Herr Ingo Weichselbaumer sowie weitere 317 Unterzeichner haben mit Schreiben vom 5. August 2019 beantragt,

- unter Aufhebung des Beschlusses zur Verwaltungsvorlage 1233 – 2014/2020 die Verwaltungsvorlage 1128 – 2014/2020 erneut zu beraten mit dem Ziel, einen unter Abwägung aller Aspekte geeigneten Standort zu beschließen,

- hilfsweise die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung an einen Ausschuss zu verweisen und im Anschluss erneut zur Abstimmung zu bringen.

Jedes Ratsmitglied hat eine Ausfertigung des vorbezeichneten Schreibens erhalten.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Der Antrag der Anwohner Lelefeld vom 5. August 2019 wird zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

3) Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße 1293-2014/2020

Die CWG-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 8. August 2019 eine erneute Prüfung der Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt. Weitere Einzelheiten sowie die Begründung des Antrags der CWG-Ratsfraktion vom 8. August 2019 sind jedem Ratsmitglied zugegangen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Verbleib einer Mobilheimanlage im Heineland 2 Baugrundstücke benötigt werden, deren Gesamtfläche 1.093 qm beträgt. Der Grundstückswert für diese Fläche beläuft sich auf 198.170,00 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich am 10. September 2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Rat mit 17 Stimmen bei einer Gegenstimme, die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld zu versetzen. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 über die Angelegenheit beraten und mit 15 Stimmen bei einer Gegenstimme eine gleichlautende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Der Rat fasst mit 28 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

4) Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein - 1242-2014/2020 1. Ergänzung

Mit Schreiben vom 05. Juli 2019 bittet die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregie-

rung Düsseldorf um Mitwirkung bei der Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauflächen am Rhein –. Anregungen und Bedenken können bis zum 30. September 2019 vorgebracht werden.

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner 77. Sitzung am 27. Juni 2019 die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf beschlossen. Der Entwurf der 1. Regionalplanänderung sieht vor, in der Planungsregion Düsseldorf ca. 1.500 ha zusätzlich als Allgemeiner Siedlungsbereich darzustellen.

Das Plankonzept zur 1. Regionalplanänderung basiert unter anderem auf einem Flächenranking, welches mit den Städten und Gemeinden durchgeführt worden ist. Im Rahmen von zwei Kommunalgesprächen hat die Verwaltung gegenüber der Regionalplanungsbehörde potenzielle ASB-Erweiterungsflächen in den Hauptortslagen Elmpt und Niederkrüchten benannt. Diese sind in den vorliegenden Steckbriefen aufgeführt. Die Ergebnisse des Masterplans Wohnen sind der Regionalplanungsbehörde im Rahmen der Kommunalgespräche ebenfalls zur Verfügung gestellt worden.

Während in der Ortslage Elmpt eine ASB-Erweiterungsfläche mit Hinweis auf die gewerbliche Entwicklung des ehemaligen Flugplatzes Berücksichtigung im RPD-Änderungsentwurf findet, sind die seitens der Verwaltung benannten Flächen im Ortsteil Niederkrüchten nicht aufgenommen worden. Insgesamt wurden die lokalen Bedarfe im Entwurf der Regionalplanänderung nicht beachtet. Eine entsprechende Forderung ist Kern des jedem Ratsmitglied vorliegenden Entwurfs der Stellungnahme.

Im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 02. September 2019 hat die Verwaltung angekündigt, den Entwurf der Stellungnahme zur Ratssitzung um eine vertiefende Argumentation im Hinblick auf die gewerblich-industrielle Folgenutzung des ehemaligen Militärgeländes zu erweitern. Der ergänzte Entwurf der Stellungnahme liegt ebenfalls jedem Ratsmitglied vor.

Herr Hinsen beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Szallies zur Ausweisung von Ausgleichsflächen für versiegelte Flächen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauflächen am Rhein – entsprechend dem Schreiben

vom 10. September 2019 abzugeben.

5) Erweiterung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) im Ortsteil Niederkrüchten 1253-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. November 2016 der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (EHZK) für die Gemeinde Niederkrüchten zugestimmt und dieses als Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist die Abgrenzung eines Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) von der Kategorie eines Nahversorgungszentrums in der Ortslage Niederkrüchten.

Im Kreuzungsbereich Mittelstraße/Hochstraße waren die Standorte der die Versorgungsfunktion sichernden Betriebe Kaisers und Netto verortet. Durch die Schließung von Kaisers und Netto konnte die Empfehlung zur Ansiedlung eines Supermarktes im Nahversorgungszentrum konkret verortet werden. Folgerichtig erfolgte für die beiden Altstandorte in der Fortschreibung des EHZK im Jahr 2016 die Darstellung als Potenzialstandort. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Ansiedlung des Action-Marktes im Gebäude des ehemaligen Kaisers-Marktes ist die seinerzeit darlegte Nutzungsmöglichkeit des Potenzialstandortes nicht mehr aktuell. Für die Realisierung des Supermarktes mit 1.600 m² Verkaufsfläche ist die Entwicklung einer Fläche erforderlich, die über den ehemals vorgeschlagenen Potenzialstandort und mithin über die Abgrenzung des ZVB hinausgeht.

Der für die Gemeinde Niederkrüchten tätige Einzelhandelsgutachter, die Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, empfiehlt in der jedem Ratsmitglied vorliegenden Stellungnahme, die Ansiedlung des Supermarktes zu unterstützen und eine entsprechende Anpassung der Abgrenzung des Nahversorgungszentrum vorzunehmen. Damit würde gleichzeitig der Forderung der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der landesplanerischen Anfrage gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vollsortimenter Hochstraße“ Rechnung getragen.

Gemäß Ziel 6.5-2 LEP NRW dürfen Kern- und Sondergebiete für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO (großflächige Einzelhandelsbetriebe) mit zentrenrelevantem Kernsortiment nur in zentralen Versorgungsbereichen dargestellt und festgesetzt werden. Das Plangebiet ragt jedoch im nord-westlichen Teil über den ZVB hinaus. Daher

ist bis zum Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung der Zentrale Versorgungsbereich als Bestandteil des Einzelhandels-und Zentrenkonzepts durch einen Ratsbeschluss entsprechend fortzuschreiben und anzupassen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Zentrale Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Niederkrüchten in der Fassung von Seite 6 der vorliegenden Stellungnahme der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH wird als Bestandteil des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Gemeinde Niederkrüchten (Stand: Fortschreibung gemäß Ratsbeschluss vom 22. November 2016) beschlossen und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

6) <u>Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten</u> 1291-2014/2020

Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen hat mit Schreiben vom 5. August 2019 mitgeteilt, dass zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Ortsteil Elmpt bereits für das Kindergartenjahr 2020/2021 ca. 40 zusätzliche Plätze benötigt werden. Darüber hinaus geht das Amt für Schulen, Jugend und Familie mittelfristig von einem weiteren Bedarf in dem Ortsteil aus. Der Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen hat dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten in seiner Sitzung am 12. September 2019 die Planungsgrundlagen und Parameter für die Bedarfszahlen der Kinderbetreuung in der Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt und sehr ausführlich erläutert.

Aufgrund des nicht unerheblichen zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder im Ortsteil Elmpt und zur Vermeidung von kostspieligen Zwischenlösungen schlägt die Verwaltung die Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder mit 3 Gruppen im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt vor, wobei dem Träger für den Bau der Kindertageseinrichtung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat einstimmig, im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt eine neue Tageseinrichtung für Kinder mit 3 Gruppen zu errichten und dem Träger für den Bau der Kindertageseinrich-

tung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung zu stellen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt soll eine dreigruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden, wobei dem Träger für den Bau der Kindertageseinrichtung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung gestellt wird.

7) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt 1288-2014/2020

Da der Rat der Gemeinde Niederkrüchten sich in seiner heutigen Sitzung unter Punkt 6 der Tagesordnung für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt ausgesprochen hat, bedarf es eines Trägers für den Betrieb der Einrichtung.

Mit Schreiben vom 2. August 2019 hat der AWO Kreisverband Viersen e. V. sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten. Sie ist jedoch nicht in der Lage, den bei einem Neubau zu leistenden Trägeranteil zu erbringen. Gleiches gilt für den Trägeranteil an den Betriebskosten.

Die Vertreterin des AWO Kreisverbands Viersen e. V., Frau Khalaf, hat dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten in seiner Sitzung am 12. September 2019 umfassend die pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt vorgestellt. Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat mit 15 Stimmen bei einer Gegenstimme, der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen (AWO Kreisverband Viersen e.V.) die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag anzubieten.

Da der Rat beschlossen hat, im Ortsteil Elmpt eine weitere Kindertageseinrichtung errichten zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, dem AWO Kreisverband Viersen e. V. ein Grundstück für die Errichtung und den Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich zur Verfügung

zu stellen und sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den Kosten der Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9. v. H.) zu übernehmen. Des Weiteren sollten dem Träger die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, die Kanalanschlussbeiträge und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie der Aufwandsersatz für die Herstellung verschiedener Grundstücksanschlüsse erstattet werden.

Es wird angestrebt, die Kindertageseinrichtung zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Betrieb zu nehmen, sodass anteilige Betriebskosten erst ab 2021 anfallen würden. Derzeit wird von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ausgegangen. Somit beliefe sich der Trägeranteil auf rd. 150.000,00 Euro. Hinzu kämen die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie die Kosten für die Grundstücksanschlüsse. Da dieser Sachverhalt nicht absehbar war, konnten hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt werden. Die Mittel müssten demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchstabe d) handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Die Deckung im Haushaltsjahr 2020 könnte durch Einsparungen bei der Maßnahme „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge“ gewährleistet werden.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten stellt der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen (AWO Kreisverband Viersen e. V.) zwecks Errichtung und Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung ein Grundstück im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags mit einer Laufzeit von 30 Jahren unentgeltlich zur Verfügung. Des Weiteren übernimmt die Gemeinde Niederkrüchten sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den Kosten für die Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) und stellt den Träger von allen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch, von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sowie von Kanalanschlussbeiträgen frei. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks und der Aufwandersatz für die Herstellung der verschiedenen Grundstücksanschlüsse gehen zu Lasten der Gemeinde Niederkrüchten.

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von rund 180.000,00 Euro wird zudem zugestimmt.

8) Grundsätzliche sozialpolitische Empfehlung bei der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken 1235-2014/2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 13. Juni 2019, künftig bei Entscheidungen über den Verkauf von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneter gemeindeeigener Grundstücke, neben der Empfehlung aus wirtschaftlicher Sicht, dem Rat auch eine Empfehlung aus sozialer Sicht vorzulegen. Zur Begründung des Antrages wird auf das jedem Ratsmitglied zugegangene Schreiben verwiesen.

Der Rat hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02. Juli 2019 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Begründung des Antrages bezieht sich im Wesentlichen auf Projekte zur Schaffung von Wohnraum für Bürger im Alter (Wohnen mit Service, Pflegeeinrichtungen etc.). Grundsätzlich sollte nach der Intension der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sozialpolitische Empfehlung durch den Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für alle Grundstücksangelegenheiten, die sich mit der Umsetzung sozialer Projekte befassen, erfolgen.

In der Praxis wären demnach Grundstücksangelegenheiten, die auch sozialpolitische Bedeutung haben, nicht nur im generell zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften sondern auch im Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vor zu beraten. Da nach bisheriger Sitzungsplanung beide Ausschüsse nur 2 x jährlich tagen, wären hierzu evtl. weitere Zusatztermine notwendig.

Die Erfahrungen aus jüngster Vergangenheit (siehe Grundstücksangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 10. September 2019) zeigen jedoch, dass gerade Grundstücksangelegenheiten, z. T. durch den Handlungsdruck, z. T. aber auch, weil potentielle Grundstücksveräußerer oder -erwerber mitunter kein sehr großes Zeitfenster einräumen, wegen ihrer Eilbedürftigkeit im Haupt- und Finanzausschuss zu verhandeln waren bzw. sind.

Die Verwaltung hält die Berücksichtigung sonstiger Belange ebenfalls für sinnvoll, um neben einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise gerade auch im Hinblick auf die Feststellungen im Pflegeplan, im Kindergartenbedarfsplan und im „Masterplan Woh-

nen“ sozialpolitische Aspekte mit in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Bereits im Workshop am 28. August 2019 wurden erste Grundlagen für ein Gesamtkonzept, dass neben der kommunalen Steuerung beim Baulandmanagement auch sozialpolitische Aspekte (z. B. „Wohnen mit Service“, Pflegeeinrichtungen, Unterbringung von Flüchtlingen, Schaffung von bezahlbarem/preisgünstigen Wohnraum) beinhaltet, erarbeitet. Im Rahmen dieser Veranstaltung sind alle evtl. für die Umsetzung sozialer Projekte in Frage kommenden Grundstücke (z. T. allein wegen ihrer Größe und Lage ohne Berücksichtigung von Eigentumsverhältnissen) aufgezeigt worden. Sobald dieses Gesamtkonzept konkret in den Fachausschüssen beraten und vom Rat beschlossen worden ist, wären solche Einzelfallentscheidungen zukünftig nicht mehr notwendig.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Veräußerung von zur Umsetzung sozialer Projekte geeigneten Grundstücken wird bis zur Beschlussfassung über das Gesamtkonzept vor der Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften dem Ausschuss für Jugend-, Familien-, und Sozialangelegenheiten zur Beratung vorgelegt.

9) <u>Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3. S. 1 BauO NRW 2018</u> 1256-2014/2020

Am 01. Januar 2019 ist die neue Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten (BauO NRW 2018). Den Gemeinden wird durch § 69 Abs. 3 Satz 1 BauO NRW 2018 erstmals die Aufgabe übertragen, bei nicht genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben über die Erteilung von bestimmten Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen selbst zu entscheiden. Bislang lag die Zuständigkeit dieser Aufgabe bei der Bauaufsicht des Kreises Viersen.

Für eine sachgerechte und rechtssichere Bearbeitung dieser Aufgabe sind nicht nur zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich, sondern über das bisherige Maß hinaus auch weitere Aus- und Fortbildungen. Da die Entscheidungen über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen in vollem Umfang der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegen, sieht die Gemeinde die geänderte Zuständigkeitsregelung problematisch.

Bisher hat sich die gute Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht des Kreises Viersen bewährt. Sie hat unter anderem den Vorteil, dass in den vergleichbaren Kommunen ohne eigene Bauaufsicht (Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst) nach einheitlichen Kriterien über die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen entschieden wird. Aus diesem Grund sind auch die anderen betroffenen kreisangehörigen Kommunen an einer Übertragung der Aufgabe an den Kreis interessiert.

Nach der Handlungsempfehlung zur Anwendung der Bauordnung NRW 2018 ist eine Rückübertragung der Aufgabe an den Kreis möglich. Da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, findet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) Anwendung. Nach § 23 Abs. 1 GkG NRW können Gemeinden und Kreise als Gemeindeverbände vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen.

Ausgehend davon hat der Kreis Viersen der Gemeinde Niederkrüchten und den anderen Gemeinden die Rückübertragung der Aufgabe durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeboten. Der Entwurf dieser Vereinbarung hat jedem Ratsmitglied vorgelegen.

Der Rat fasst mit 30 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Kreis Viersen zur Übertragung der Entscheidung zu Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 69 Abs. 3 S. 1 BauO NRW 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf abzuschließen.

10) <u>Ersatzwahlen zu den Ausschüssen</u> 1251-2014/2020

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 14. Juli 2019 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführte Ersatzwahl durchzuführen:

Herrn Werner Schlosser, Eschenweg 6, 41372 Niederkrüchten, zum Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses für das bisherige Ausschussmitglied Jürgen Schmitz zu wählen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW sollte der frei gewordene Ausschusssitz durch einstimmigen Beschluss besetzt werden.

Der Rat wählt sodann einstimmig Herrn Werner Schlosser, Eschenweg 6, 41372 Niederkrüchten, zum Mitglied des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

11) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen 1290-2014/2020

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 11. September 2019 aufgrund personeller Änderungen beantragt, die nachstehend aufgeführten Ersatzwahlen durchzuführen:

1) Frau Irmgard Spridzans, Gartenstraße 32, 41372 Niederkrüchten, zum Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das bisherige Ausschussmitglied Georg Hoffmann zu wählen.

2) Herrn Marcus Coenen, Kahrstraße 79, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das bisherige 1. stellvertretende Ausschussmitglied Frau Irmgard Spridzans zu wählen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 50 Abs. 3 GO NRW sollen die frei gewordenen Ausschusssitze durch einstimmigen Beschluss besetzt werden.

Der Rat wählt sodann einstimmig

Frau Irmgard Spridzans, Gartenstraße 32, 41372 Niederkrüchten, zum Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das bisherige Ausschussmitglied Georg Hoffmann und

Herrn Marcus Coenen, Kahrstraße 79, 41372 Niederkrüchten, zum 1. stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für das bisherige 1. stellvertretende Ausschussmitglied Irmgard Spridzans.

12) Antrag auf Ansiedlung von Fressfeinden des Eichenprozessionsspinners 1243-2014/2020

Mit Schreiben vom 15. Juli 2019 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, Informationen zur Wirksamkeit der Methode „Ansiedlung von Fressfeinden“ zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners einzuholen und bei Wirksamkeit dieser Methode einen entsprechenden Maßnahmenplan zur natürlichen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu erarbeiten. Zur Begründung wird auf den vorliegenden Antrag verweisen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15. Juli 2019 wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

13) Bekanntgabe der Niederschrift über die 25. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 2. September 2019 1282-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 25. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 2. September 2019.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die 25. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 28. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 3. September 2019 - öffentlicher Teil - 1278-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Bauausschusses vom 3. September 2019. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse.

15) Bekanntgabe der Niederschrift über die 30. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. September 2019 - öffentlicher Teil - 1285-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. September 2019.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

16) Bekanntgabe der Niederschrift über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 12. September 2019 - öffentlicher Teil - 1283-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 12. September 2019.

Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlüsse, die gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben.

17) Mitteilungen des Bürgermeisters

17.1 Bürgermeister Wassong teilt betreffend Sachstand zum Breitbandprojekt mit, dass die ursprüngliche angenommene Wirtschaftlichkeitslücke für Niederkrüchten bei rund 3,7 Mio. EUR und somit der Eigenanteil der Gemeinde bei max. 370.000,00 EUR gelegen habe. Der Kreis Viersen habe verbindlich die Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von nunmehr ca. 2 Mio. EUR mitgeteilt. Dies bedeute, dass der Eigenanteil der Gemeinde maximal bei rund 200.000,00 EUR liegen werde. 90 % der voraussichtlichen Kosten würden durch Förderprogramme des Bundes und des Landes getragen, 10 % Eigenanteil verbliebe bei den Kommunen. Dadurch werde ein nahezu 100 %-tiger Ausbau der Kommune im Bereich der Breitbandversorgung erreicht und nahezu alle „unterversorgten“ Haushalte (weniger als 30 Mbit/s) erhielten Glasfaser. Der Ausbau werde im Gemeindegebiet voraussichtlich im Frühjahr 2020 beginnen.

17.2 Frau Schrievers teilt mit, dass die Anschreiben zur Hundezählung 109 Neuanmeldungen bewirkt hätten.

17.3 Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass Herr Jochen Smets nach mehr als 20 Jahren seine Tätigkeit als journalistischer Berichterstatter der Ratssitzungen einstellen werde. Bürgermeister Wassong dankt Herrn Smets für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer